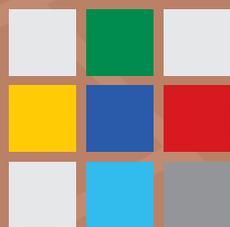




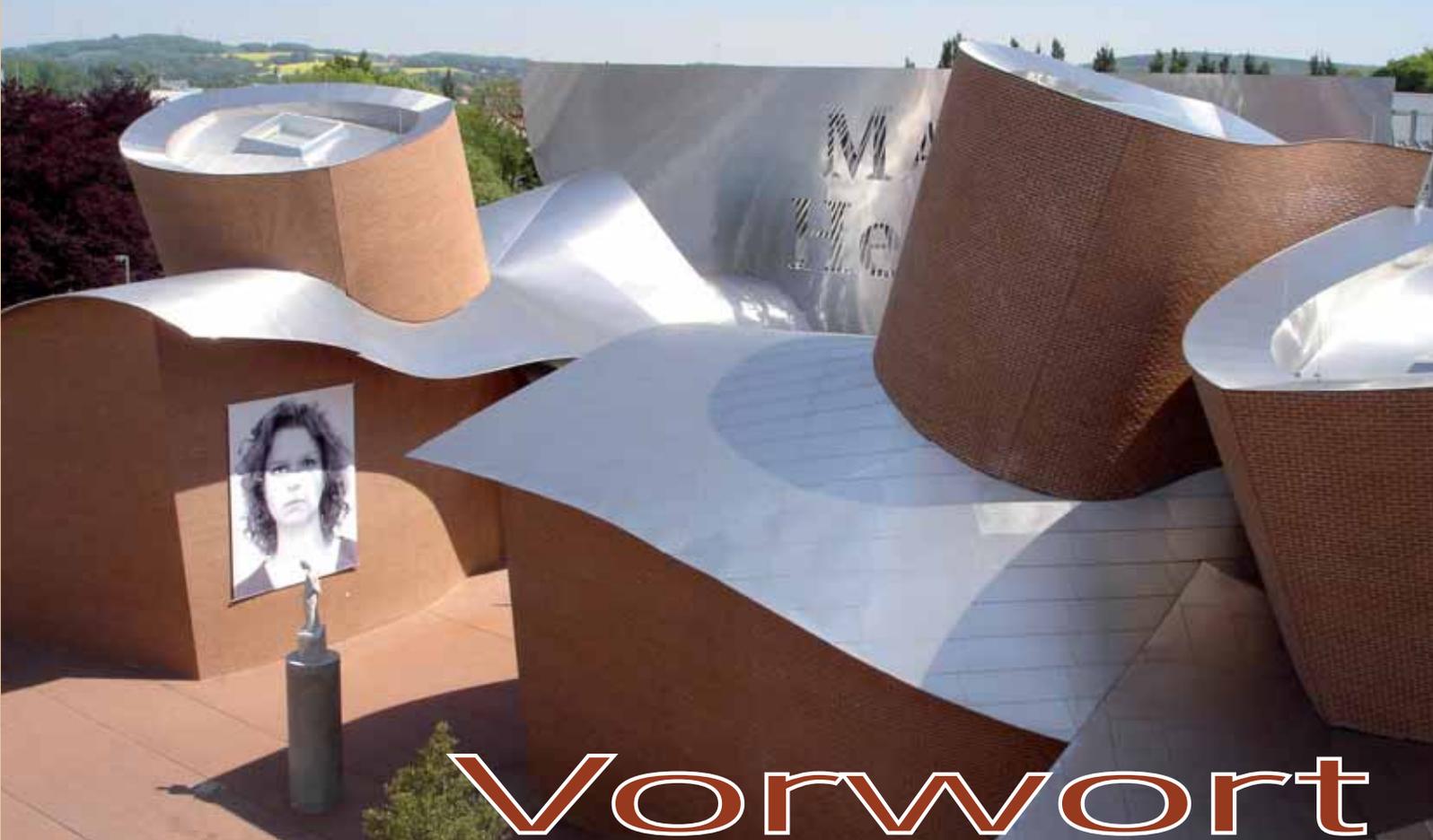
Geschäftsbericht
2006



**Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Westfalen-Lippe**

Inhalt

Vorwort	1
Zum Tod von Helmut Lübke	2
Wirtschaftliche Lage der Holz- und Möbelindustrie in Westfalen-Lippe	2
Tarifrunde 2006 2,5 % ist die magische Zahl	4
Arbeits- und Sozialrecht	4
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	5
Tarifzuständigkeit und OT-Mitgliedschaften	5
Rentenversicherung	6
Betriebsbedingte Kündigung	7
Schwerpunktthemen	8
Neuordnung der Berufsausbildung zum Holzmechaniker	8
Wareneingangskontrollen durch die Krieger-Gruppe	8
Leistungsfähigkeit durch Wettbewerb	9
Vorsicht bei Selbstentsorgungssystemen!	10
Internetverkauf von Möbeln: Zulässige Reaktionsmöglichkeiten nur beim Handel	10
Massive Preissteigerungen in der Möbelindustrie	11
Elektro- und Elektronikgerätegesetz	11
Leitfaden zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz	13
Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PCs ab 01.01.2007	14
BG Druck und Papierverarbeitung und Holz-BG fusionieren	14
Datenkommunikation und E-Business	14
Das e-Statistiksystem der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe	16
Exportmarketing	16
Messen imm cologne 2007: Der Aufschwung setzt sich fort	18
Organigramm	
Vorsitzende unserer Verbände	



Vorwort



Geschäftsbericht 2006 der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Lektüre des ersten gemeinsamen Geschäftsberichts der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe lade ich Sie herzlich ein. Im Folgenden möchten wir Sie über diejenigen Bereiche und Einzelthemen informieren, in denen wir uns im Jahr 2006 für unsere Mitgliedsunternehmen stark gemacht haben. Sie erhalten so einen profunden Überblick über die Schwerpunkte, die die Holz- und Möbelindustrie unserer Region im vergangenen Jahr beschäftigt haben.

Das Jahr 2006 war ein erfreuliches Jahr für die Holz- und Möbelindustrie. Erstmals seit fünf Jahren ist die Lage der Branche wieder von einem soliden Wachstum geprägt, und die Zeichen für 2007 lassen ebenfalls eine positive Entwicklung erwarten. Diese op-

timistischen Vorzeichen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Branche immer noch vor großen Herausforderungen steht. Der Kostendruck auf unsere Unternehmen ist erheblich: Neben den steigenden Material- und Energiekosten haben sie die nach wie vor hohen Lohnkosten zu schultern. Die Forderungen der Gewerkschaft nach deutlichen Lohnsteigerungen sind deshalb kontraproduktiv und gefährden den Konsolidierungsprozess in unserer Branche, der gerade erst beginnt, Früchte zu tragen. In der kommenden Tarifrunde, die vermutlich eine der langwierigsten und schwierigsten der letzten Jahre werden wird, werden entscheidende Weichen für die Entwicklung der Holz- und Möbelindustrie gestellt.

Dr. Lucas Heumann

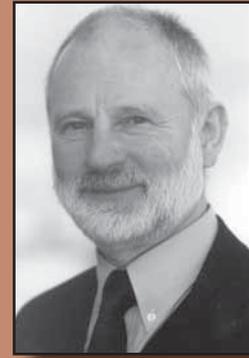
Zum Tod von Helmut Lübke

Die Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe trauern um Helmut Lübke, der am 3. Oktober 2006 auf einer privaten Afrika-Reise plötzlich und unerwartet verstorben war.

Helmut Lübke hat sich wie kaum ein anderer für die Interessen der deutschen Möbelindustrie eingesetzt. Er war seit 2002 Vorsitzender des Verbandes der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe. 1997 wurde er Vorsitzender der Dachverbände der deutschen Holz- und Möbelindustrie in Bad Honnef. Er war zudem seit 1989 Vorsitzender des Fachbeirates der imm cologne und seit 2001 Präsident des Rates für Formgebung.

Mit Helmut Lübke haben wir eine große Unternehmerpersönlichkeit verloren, die weit über die Grenzen Deutschlands hinaus großes Ansehen genossen hat und als Gesprächspartner hoch geschätzt war. Dabei war seine branchenpolitische Arbeit stets gekennzeichnet von Optimismus und Uneigennützigkeit. Mit seiner geradlinigen, vermittelnden Art, gepaart mit einer hohen persönlichen Glaubwürdigkeit, gelang es ihm stets, auch in kontroversen Diskussionen Lösungen herbeizuführen.

Wir werden Helmut Lübke ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und seinen Kindern.



Wirtschaftliche Lage der Holz- und Möbelindustrie in Westfalen-Lippe

Westfalen-Lippe ist das Zentrum der Holz- und Möbelindustrie in der Bundesrepublik Deutschland. Allein in unserer Region werden über 30 % der deutschen Möbelproduktion realisiert. Besonders dominierend ist diese Region im Bereich der Küchenmöbelindustrie. Nahezu 70 % der deutschen und über 20 % der europäischen Küchenmöbelindustrie stammen aus Westfalen-Lippe. Diese starke Konzentration hat in den Jahren der wirtschaftlichen Rezession für diese Region zu schmerzhaften Anpassungsprozessen geführt. Inzwischen ist die Holz- und Möbelindustrie der Region konsolidiert, gefestigt und international wettbewerbsfähig. Entsprechend positiv hat sich das Jahr 2006

entwickelt. So konnte die Möbelindustrie im vergangenen Jahr ihre Umsätze um insgesamt 7,2 % steigern. Dies ist der größte Zuwachs seit den Boom-Jahren der Wiedervereinigung. Die Entwicklung verlief dabei in allen Segmenten positiv, wenn auch in unterschiedlicher Größenordnung. Besonders stark gewachsen ist die Küchenmöbelindustrie mit einem Umsatzzuwachs von 11,2 %, am schwächsten entwickelte sich die Matratzenindustrie mit einem Zuwachs von „nur“ 3,0 %. Auch die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen konnte ihren Trend umkehren. Ist die Beschäftigung im Jahr 2005 noch um 3,2 % zurückgegangen, reduzierte sich der Beschäftigungsrückgang im Jahre 2006 auf



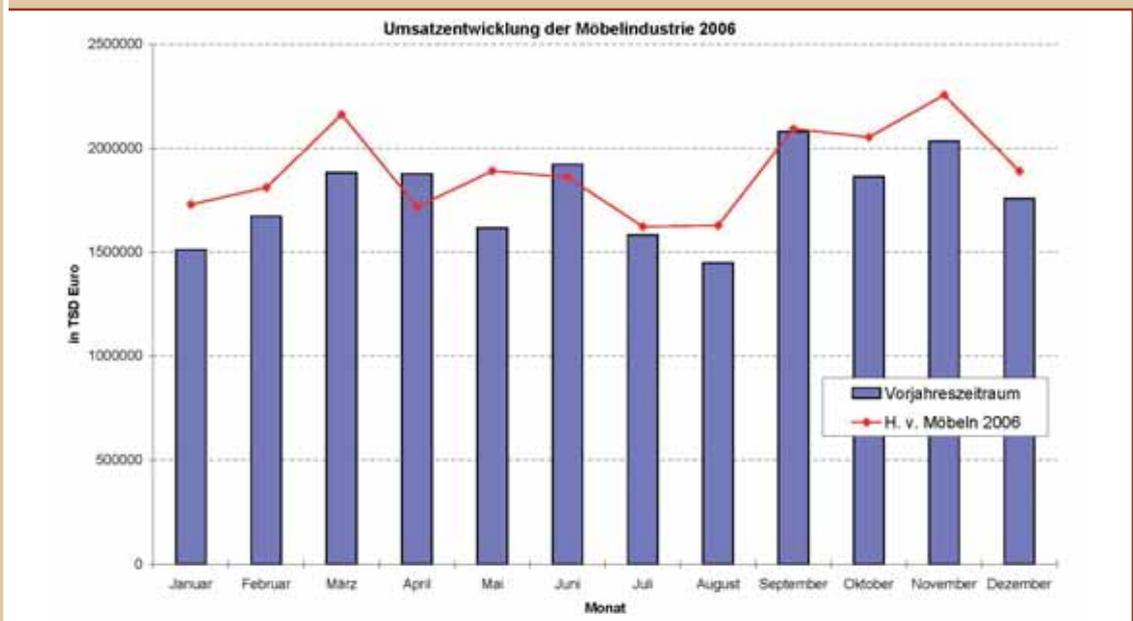
Wirtschaftliche Lage der Holz- und Möbelindustrie in Westfalen-Lippe

1,6 %. Im 2. Halbjahr von Juli bis Dezember verlief die Beschäftigtenentwicklung sogar positiv mit einem Zuwachs von 0,7 %. Besonders hervorzuheben ist, dass die Konjunkturbelebungsmaßnahmen sowohl das Inlands- als auch das Auslandsgeschäft betraf. Für Exporte ist dies keine ungewöhnliche Entwicklung, wächst doch die Küchenmöbelindustrie seit Mitte der 90er Jahre Jahr für Jahr zweistellig im Ausland. Bemerkenswert und außerordentlich positiv ist jedoch, dass es im Jahr 2006 erstmalig gelungen ist, die Kaufzurückhaltung und Konsumschwäche der deutschen Verbraucher im Inland aufzubrechen. Zum ersten Mal seit 2000 konnten die Umsätze im Inland relevant gesteigert werden und zwar im Mö-

belsektor insgesamt um 6,1 %, in der Küchenmöbelindustrie sogar um 10,4 %. Damit hat die deutsche Möbelindustrie im Jahre 2006 ihre führende Rolle in Europa unterstrichen. Nach 5 Jahren der Krise hat sie eindrucksvoll bestätigt, dass sie auch in einem internationalen Wettbewerb in Sachen Leistungsfähigkeit, Produktivität, Logistikoptimierung und Servicequalität führend ist.

Für unsere Mitglieder steht auf unserer Internetseite aktuelles und umfangreiches statistisches Material zu verschiedenen wirtschaftlichen Aspekten der Branche zum Download zur Verfügung.

Ansprechpartner: Herr Dr. Heumann,
Herr Langwald



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tarifrunde 2006 2,5 % ist die magische Zahl

Der mehrjährigen Manteltarifrunde, die Ende 2005 mit der Novellierung des Manteltarifvertrages und des Tarifvertrages Sonderzahlung abgeschlossen werden konnte, folgte 2006 eine reine Entgeltrunde. Die verbesserte Konjunktur hatte sich in deutlich angehobenen gewerkschaftlichen Forderungen umgesetzt. So trat die IG Metall bundesweit mit einer Tarifforderung von 4,5% in die Verhandlung ein und demonstrierte durch umfangreiche Aktionen insbesondere in Betrieben mit einem hohen Organisationsgrad gewachsenes Bewusstsein und verstärkte Aktionsbereitschaft. Nach mehrmonatigen Verhandlungen konnte am 19.05.2006 ein für 12 Monate befristeter Abschluss vereinbart werden, der

für den Monat Mai 2006 einen Null-Monat vorsieht, die Monate bis Oktober 2006 durch Einmalzahlungen regelt und ab 1.11.2006 eine tabellarische Entgelterhöhung um 2,5 % vorsieht. In dieser Form konnte der Abschluss nur realisiert werden, nachdem in Niedersachsen zwei Tage vorher ein Pilotabschluss vereinbart worden war. Trotz des Pilotcharakters des Abschlusses in Niedersachsen haben die Verhandlungen am 19.05.2006 gezeigt, dass die IG Metall mit deutlich höheren Erwartungen in Verhandlungen für Westfalen-Lippe eingetreten war.

Die Lohn- und Gehaltstabellen sowie weitere tarifpolitische Informationen sind für unsere Mitglieder auf unserer Internetseite abrufbar. **Ansprechpartner:** Herr Dr. Heumann



Foto: Kiel-Steinkamp

Arbeits- und Sozialrecht

Die arbeits- und sozialrechtliche Betreuung ist eine Kernaufgabe des Verbandes.

Neben der Vertretung der Mitgliedsfirmen vor den Arbeits- und Sozialgerichten steht die Beratung der Mitgliedsfirmen im gesamten Spektrum des Arbeitsrechts, des kollektiven Arbeitsrechts und des Tarifvertragsrechts im Vordergrund.

Entgegen aller politischen Be-
teuerungen steigt die Rege-
lungsdichte im Arbeits- und
Sozialrecht weiter. Informati-
onen und Schulungen des Ver-
bandes geben Orientierung.
Stellvertretend soll nur auf vier
Punkte hingewiesen werden,
über die wir ausführlich im
Jahre 2006 berichtet haben:

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist am 16. August 2006 in Kraft getreten. Hierzu haben wir am 21.08.2006 eine Informationsveranstaltung mit Herrn Prof. Dr. Bernd Schiefer von der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW durchgeführt, die ausgesprochen gut besucht war. Die Unternehmen und Betriebe müssen sich auf völlig neue Spielregeln einstellen. Ab dem 18.08.2006 muss sichergestellt werden, dass in der Personalarbeit jegliche Benachteiligung wegen der im AGG genannten Diskriminierungsmerkmale vermieden wird. Das betrifft die Stellenausschreibung ebenso wie die Ausgestaltung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses und geht ggf. darüber hinaus. Die Unternehmen müssen durch entsprechende Maßnahmen Diskriminierungen vorbeugen und insbesondere die Vorgaben berücksichtigen, die unmittelbar den Bestimmungen des AGG zu entnehmen sind. Dies beinhaltet:

- Neue Bekanntmachungs- und Aushangpflichten
- Einrichtung einer Beschwerdestelle
- Informationen über die für die Behandlung von Beschwerden nach § 13 AGG zuständigen Stellen
- Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. Beseitigung von Benachteiligungen
- Insbesondere Durchführung geeigneter Schulungsmaßnahmen
- Überprüfung und ggf. Anpassung aller Personalprozesse und -unterlagen in Unternehmen und Betrieben unter dem Gesichtspunkt des Benachteiligungsschutzes im Sinne des AGG
- Überprüfung und ggf. Anpassung aller arbeitsrechtlichen Regelungen, die für das Unternehmen und den Betrieb relevant sind oder relevant werden können (z. B. Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge, Ausfallrichtlinien etc.) unter dem Gesichtspunkt des Benachteiligungsschutzes.
- Geeignete Maßnahmen bei Belästigung oder sexueller Belästigung
- Erstellung eines Verhaltenskodexes.

Ansprechpartner: Herr Brand, Herr Brinkmann, Herr Fischer

Tarifzuständigkeit und OT-Mitgliedschaften

Beschluss des Bundesarbeitsgerichts vom 07.07.2006 – ABR 36/05.

Das BAG hat mit obiger Entscheidung ausdrücklich festgestellt, dass eine Satzungsbestimmung, durch die ein Arbeitgeberverband die Möglichkeit einer Mitgliedschaft ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft) eröffnet, nicht zu einer Beschränkung der Tarifzuständigkeit des Verbandes führt. Das BAG beschäftigt sich in der Entscheidung ausschließlich damit, ob die Tarifzuständigkeit durch Satzung begrenzt werden kann. Ob ein Verband satzungsmäßig die Tarifbindung beschränken kann, war nicht Streitgegenstand. Allerdings hat das BAG in seinem Beschluss die Zulässigkeit einer differenzierenden Mitgliedschaft zwischen OT-Mitgliedern und tarifgebundenen Mitgliedern anerkannt.

Ansprechpartner: Herr Brand, Herr Brinkmann, Herr Fischer

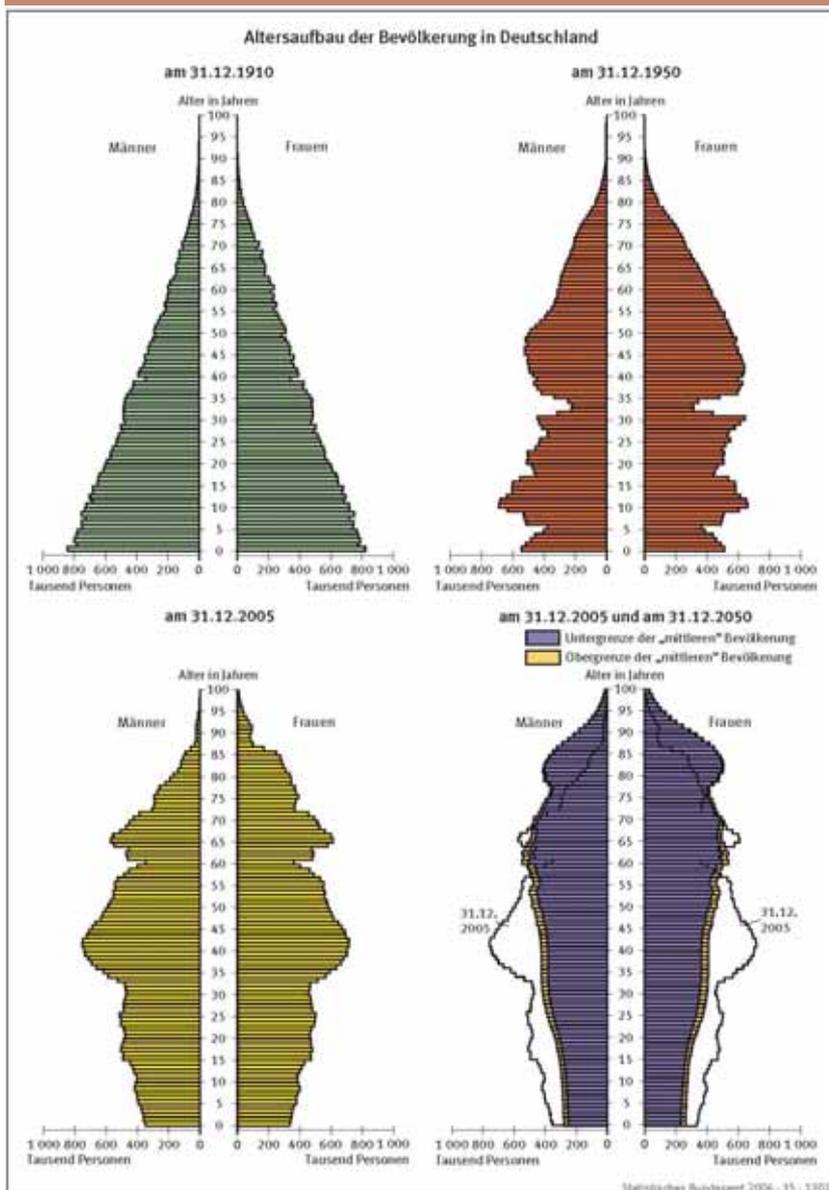
Rentenversicherung: Anhebung der Regelalters- grenze und Vertrauensschutz für Altersteilzeit- vereinbarungen

Das Bundeskabinett hat am 29.11.2006 den Entwurf eines RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes beschlossen, der u. a. eine schrittweise Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung vorsieht. Die Altersgrenzen für alle Altersrenten sollen danach vom Jahr 2012 an schrittweise angehoben werden, so dass ab 2029 die Altersgrenze für die Regelaltersgrenze und die Rente für langjährig Versicherte auf das 67. Lebensjahr festgelegt ist. Das Gesetzgebungsverfahren soll allerdings voraussichtlich erst im Mai 2007 abgeschlossen sein.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes sollen von der vorgesehenen Anhebung der Altersgrenzen bei allen Rentenarten jene Versicherten nicht betroffen sein, die

1. vor dem 01.01.1955 geboren sind und vor dem 01.01.2007 Altersteilzeitarbeit im Sinne des Altersteilzeitgesetzes vereinbart haben oder
 2. Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben.
- Über das Gesetzgebungsverfahren werden wir weiter berichten.

Ansprechpartner: Herr Brand, Herr Brinkmann, Herr Fischer



**Betriebsbedingte Kündigung
– Rechtsprechungsänderung bei der Sozialauswahl:
Aufgabe der „Domino-Theorie“
BAG vom
09. November 06
– 2 AZR 812/05 –**

Mit oben genannter Entscheidung hat das BAG im Bereich der betriebsbedingten Kündigung (Sozialauswahl) eine wichtige Änderung der Rechtsprechung vollzogen, durch die künftig bei größeren Personalabbaumaßnahmen die Rechtssicherheit erheblich gesteigert wird.

Das BAG hatte bislang die sog. Domino-Theorie vertreten (BAG, Urteil vom 18.10.1984 – 2 AZR 543/83 –). Danach galt folgendes: Auch ein Arbeitnehmer, der bei richtiger Erstellung der Rangliste anhand eines Punktesystems gekündigt worden wäre, konnte sich auf die Fehlerhaftigkeit der Sozialauswahl (z. B. falsche Punktzahl; Nichtberücksichtigung eines vergleichbaren Arbeitnehmers) berufen. Obwohl er also durch die Fehlerhaftigkeiten nicht beschwert und diese mithin nicht kausal für seine Kündigung sein konnte, war die Kündigung nach Ansicht des BAG unwirksam („ein faules Ei verdirbt den Brei“). Diese Rechtsprechung hat das BAG mit oben genannter Entscheidung im Anschluss an massive Kritik im arbeitsrechtlichen Schrifttum an der sog. Domino-Theorie nunmehr ausdrücklich aufgegeben.

Zutreffend stellt das BAG folgendes fest: „Kann der Arbeitgeber in Fällen der vorliegenden Art im Kündigungsschutzprozess aufzeigen, dass der gekündigte Arbeitnehmer auch bei richtiger Erstellung der Rangliste anhand des Punktesystems zur Kündigung angestanden hätte, so ist die Kündigung – entgegen der bisherigen Rechtsprechung – nicht wegen fehlerhafter Sozialauswahl unwirksam. In diesen Fällen ist der Fehler für die

Auswahl des gekündigten Arbeitnehmers nicht ursächlich geworden und die Sozialauswahl jedenfalls im Ergebnis ausreichend.“

Muster zu verschiedenen arbeitsrechtlichen Fragestellungen sind für unsere Mitglieder auf unserer Internetseite abrufbar. Diese sind vorrangig als Orientierungs- und Formulierungshilfe zu verstehen; wir empfehlen vor der Verwendung eine individuelle Beratung durch die Verbandsjuristen.

Ansprechpartner: Herr Brand, Herr Brinkmann, Herr Fischer



Schwerpunktthemen

Neuordnung der Berufsausbildung zum Holzmechaniker

Neben der arbeits- und sozialrechtlichen Beratung, die den Hauptteil der Beratungen durch die Verbände ausmacht, hatte die Verbandstätigkeit im Jahr 2006 folgende Themenschwerpunkte:

Nach fast zwei Jahren Vorarbeit ist die neue Berufsausbildung zum Holzmechaniker unter Dach und Fach. Seit August 2006 werden die Auszubildenden nach den neuen Grundlagen in Betrieb und Berufsschule ausgebildet. Mit der neuen Holzmechaniker-Ausbildung soll einerseits der Beruf für junge Leute attraktiver und andererseits die geänderten Anforderungen der Unternehmen

abgebildet werden. Um eine größere Flexibilität zu erreichen, wurden die vormals sechs Fachrichtungen auf die beiden neuen Fachrichtungen „Möbelbau und Innenausbau“ sowie „Bauelemente, Holzpackmittel und Rahmen“ reduziert. Die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) herausgegebene Broschüre „Erläuterungen und Praxishilfen zur Ausbildungsordnung Holzmechaniker“, die über die Verbandsgeschäftsstelle bezogen werden kann, enthält praxistaugliche Erläuterungen für Betriebe und Auszubildende.



Ansprechpartner: Herr Brinkmann

Wareneingangskontrollen durch die Krieger-Gruppe: VdDP artikuliert Ablehnung durch die Polstermöbelindustrie

Im Frühjahr 2006 versuchte die Krieger-Gruppe als führendes deutsches Möbelhandelsunternehmen, zusammen mit der Firma POS eine Wareneingangskontrolle an Polstermöbeln einzuführen. An der Finanzierung sollte sich die Industrie mit einer Pauschale von 10 € pro Kommission beteiligen. Nach einer umfassenden Diskussion im Vorstand des Verbandes der Deutschen Polstermöbelindustrie wurde diese Initiative durch den Verband geschlossen abgelehnt. Die Gründe für die Ablehnung:

- Eine Kontrolle auf Mangelfreiheit der gelieferten Ware ist nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches die originäre Aufgabe des Handels. Zwar kann er sich hierfür eines Dienstleisters wie der Fa. POS Polsterservice bedienen; bei Feststellung und Nachweis von Mängeln können die Aufwendungen hierfür auch der Industrie berechnet werden. Eine pauschalierte und unabhängig von der Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware erfolgte Berechnung scheidet jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen aus.
- Die Vornahme der Wareneingangskontrollen am Lager des Handelshauses gewährleistet nicht eine ursachengerechte Feststellung der Verantwortung für eventuelle Schäden. Etwaige Schäden können ebenso auf dem Betriebsgelände des Handels bzw. beim Transport ins Lager verursacht worden sein. Für diese Schäden haftet die Industrie nicht.
- Die pauschalierte Kostenumlage läuft auf eine Reklamationspauschale hinaus. Sinnvoller als derartige pauschalierte Kostenumwälzungen ist es jedoch, in fruchtbarer Kooperation zwischen Herstellern und Handel nach Konzepten zu suchen, wie Reklamationen bereits beim Warenausgang erkannt und beseitigt bzw. verhindert werden können.

Wesentlich aufgrund dieser Verbandsinitiative hat die Krieger-Gruppe die Absicht der Durchführung von Wareneingangskontrollen zurückgenommen; die Firma POS hat die Initiative öffentlich zurückgenommen.

Ansprechpartner: Herr Dr. Heumann

Leistungsfähigkeit durch Wettbewerb:

Fa. Zentek als weiterer Partner der Möbelbranche zur Entsorgung von Transportverpackungen

Die Verpackungsverordnung schreibt die Rücknahme von Transportverpackungen durch den Hersteller vor. Von dieser Rücknahmeverpflichtung kann sich der Hersteller durch die Beteiligung an einem bundesweiten System, welches die flächendeckende Entsorgung von Transportverpackungen sicherstellt, entbinden. Für die Möbelindustrie ist seit Jahren die Fa. INTERSEROH aus Köln tätig. Der Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie hat durch eine aktive ordnungspolitische Entscheidung für Wettbewerb bei der Realisierung von Entsorgungskonzepten für Industriebranchen Sorge getragen.

In einer Verhandlungsgemeinschaft mit dem Verband der Elektrogeräteindustrie, dem ZVEI, haben zwischenzeitlich nahezu alle Küchenmöbelhersteller die Fa. Zentek mit der Durchführung eines entsprechenden bundesweiten Systems der Entsorgung von Transportverpackungen beauftragt. In der Praxis hat sich die Fa. Zentek als leistungsfähiger Partner der Branche erwiesen.

- Die Fa. Zentek gewährleistet eine bundesweite Entsorgung, indem ihre Gesellschafter das gesamte Bundesgebiet logistisch erfassen.

- Fa. Zentek verfügt über ein eigenes Netz an Entsorgern, welches mithin eine Abhängigkeit von Dienstleistern der INTERSEROH-Gruppe vermeidet.

- Die Fa. Zentek hat ein leistungsfähiges Service-System aufgebaut, welches die kurzfristige Reaktion auf eintretende Störungen sicherstellt. So wurde eine drohende Belastung des Handels mit Entsorgungskosten für Styropor unbürokratisch durch die Fa. Zentek vermieden, indem diese über die tatsächliche eigene Verpflichtung hinaus, Entsorgungsquoten für Styropor übernommen hat.

Die Überprüfung der Angemessenheit dieser Entsorgungsquoten regelt die Fa. Zentek zwischenzeitlich bilateral mit der Fa. INTERSEROH an Anfallstellen, die von beiden Entsorgungsunternehmen bedient werden.

Damit ist ein reibungsloses und störungsfreies Nebeneinander konkurrierender Systeme gewährleistet.

Die Küchenmöbelindustrie hat auf Empfehlung des VdDK

nahezu geschlossen das Entsorgungskonzept der Fa. Zentek übernommen. Damit hat die Branche erneut ihre Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit demonstriert.



Ansprechpartner: Herr Dr. Heumann

Vorsicht bei Selbst- entsorgungss- systemen!

Seit Jahren geistert in der Branche das (Un-)Wort des Selbstentsorgungssystems. Handelspartner verkünden ihre Absicht, sich von den Verpflichtungen zur Entsorgung von Verpackungen durch Beteiligung an Selbstentsorgungsgemeinschaften zu entbinden und fordern ihre Lieferanten dazu auf, entsprechende Vereinbarungen mit dem Systemanbieter des Selbstentsorgungssystems abzuschließen. Eine entsprechende Initiative startete im Sommer 2006 auch der EK-Verband gegenüber

mehreren Küchenmöbelherstellern. Im Rahmen eines Briefwechsels mit dem EK-Verband konnte klargestellt werden, dass das Thema Selbstentsorgungssysteme jedenfalls für die Hersteller aufgebauter Küchen nicht relevant, ja sogar schädlich ist. Selbstentsorgungssysteme sind nämlich grundsätzlich nur zulässig für Waren mit Verkaufsverpackungen. Bei aufgebauten Küchen handelt es sich um keine Verkaufsverpackungen, sondern Transportverpackungen.

Ansprechpartner: Herr Dr. Heumann

Internet- verkauf von Möbeln: Zulässige Reaktions- möglichkeiten nur beim Handel

Im Herbst 2006 startete der Atlas-Verband gegenüber eigenen Lieferanten aus der Möbelindustrie eine Initiative gegen den Internetverkauf von Möbeln. Die Hersteller wurden darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Internetanbietern teilweise preisaggressiv unter den handelsüblichen Verkaufspreisen Möbel vermarkten. Zu dieser preisaggressiven Vermarktungsform seien die Internetanbieter in der Lage, da bei ihnen keinerlei Aufwand für Präsentation und Beratung entsteht. Unter Bezugnahme hierauf hat der Atlas-Verband Mitgliedsfirmen der Verbände faktisch aufgefordert, die Vermarktung eigener Produkte auf den betreffenden Internetplattformen durch geeignete juristische Maßnahmen zu verhindern. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass anderenfalls die Zusammenarbeit mit dem Atlas-Verband und seinen Mitgliedshäusern gefährdet wäre.

Die Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe haben die Handlungsoptionen von Herstellern gegen Internetanbieter von Möbeln juristisch prüfen lassen. Das Gutachten der Rechtsanwälte Brandt, Dröge, Piltz, Heuer & Gronemeyer vom 24.02.2006 war eindeutig:

Es bestehen keinerlei rechtliche Möglichkeiten, durch vertragliche Verbote mit Kunden den Internethandel zu unterbinden. Dies gilt gerade bei mehreren im Schreiben des Atlas-Verbandes genannten Internet-Plattformen, da es sich hierbei nicht um Kunden der Hersteller handelt, sondern lediglich um Informationsplattformen, die von regulären Händlern genutzt werden.

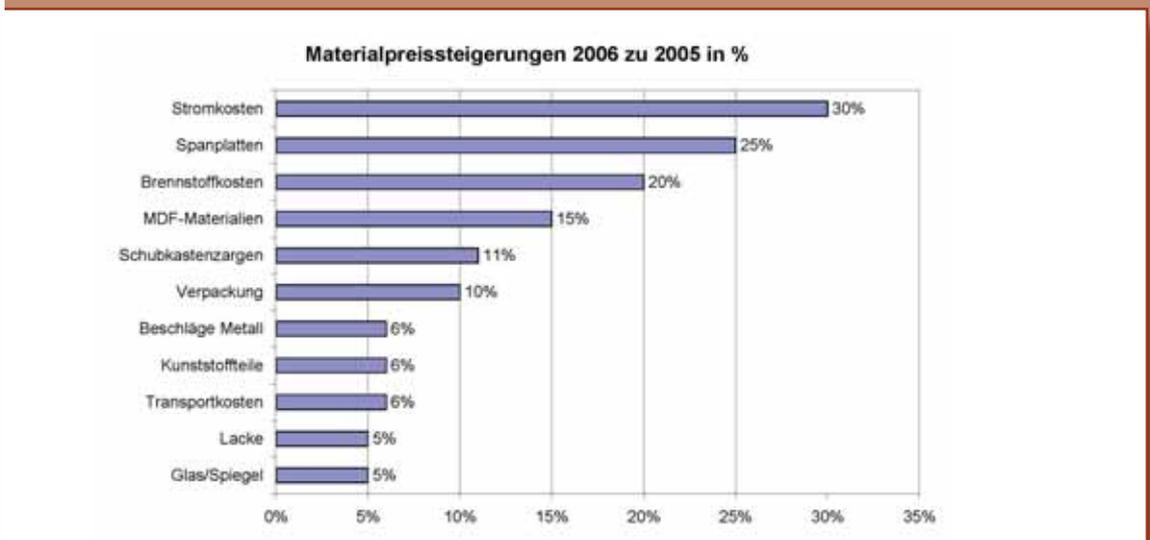
Ansprechpartner: Herr Dr. Heumann

Massive Preissteigerungen in der Möbelindustrie

Sowohl gesamtwirtschaftliche als auch branchenspezifische Faktoren haben in diesem Jahr zu massiven Preissteigerungen bei Rohstoffen und sonstigen Vorprodukten geführt. Der Verband der Deutschen Möbelindustrie (VDM) ermittelte in einer Untersuchung Materialpreissteigerungen zwischen 4,5 und 7,9 % je nach Möbelsegment. Dabei wurde die Situation der einzelnen Segmente getrennt herausgearbeitet und die durchschnittlichen Kostensteigerungen der vergangenen 12 Monate ermittelt. Über die

Ergebnisse der Untersuchung hat der VDM die Geschäftsleitungen der Möbeleinkaufskooperationen informiert. Die Materialpreissteigerungen belasten auch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung der Branche. So lassen sich Materialpreissteigerungen nur in beschränktem Umfang über eine Preiserhöhung ausgleichen. Überwiegend muss ihnen durch Produktivitätssteigerungen und ein strenges eigenes Kostenmanagement begegnet werden.

Ansprechpartner: Herr Dr. Heumann



Quelle: Statistisches Bundesamt, HDH/VDM, eigene Berechnungen

Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Seit 23.03.2005 ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz in Kraft, das die Entsorgung von elektronischen Geräten regelt. Die operativen Aufgaben der Rücknahmesysteme übernahm die betroffene Industrie am 24.03.2006. Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz verpflichtet alle Unternehmen, die als „Hersteller“ von Elektrogeräten angesehen werden. Dies ist nicht nur der Produzent, sondern z. B. ein Unternehmen, das in seinem Endgerät (z. B. Einbauküche) Elektrogeräte verwendet, die von auslän-

dischen Lieferanten geliefert und in Rechnung gestellt worden sind, die ihrerseits nicht registriert sind. Es geht dabei nicht nur um Elektrogroßgeräte wie Kühlschränke, Geschirrspüler oder elektrische Heiz-/Kochplatten, sondern auch um Haushaltskleingeräte, die gelegentlich in Einbauküchen eingebaut werden, sowie um bestimmte Arten von Beleuchtungskörpern. Küchenmöbelhersteller, die derartige Geräte von ausländischen Lieferanten beziehen, die ihrerseits nicht registriert sind, mussten sich mit allen damit

verbundenen Rechten und Pflichten registrieren lassen. Voraussetzung für die Registrierung ist der Nachweis, dass der betreffende „Hersteller“ einen zugelassenen Entsorgungsdienstleister mit der Entsorgung von Elektrogeräten beauftragt hat.

Die Fa. Zentek Gesellschaft für Kreislaufwirtschaftssysteme in Deutschland mbH & Co. KG, die Partner der Küchenmöbelindustrie in Sachen Entsorgung von Transportverpackungen ist, ist ein derartiger zugelassener Entsorgungsdienstleister, der den Mitgliedern ein entsprechendes Angebot unterbreitet hat. Auch im Jahr 2006 haben uns die Auswirkungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes beschäftigt, so dass wir eine Reihe von Informationen veröffentlicht haben:

- Es gibt eine Reihe von Beleuchtungskörpern, die trotz Ausnahmeregelung (Leuchten in Haushalten) in den Bereich des Elektro- und Elektronikgerätegesetz fallen. Deren Entsorgung muss vom Hersteller i. S. d. ElektroG gewährleistet werden. Die Ausnahmeregelungen werden durch ein Rechtsgutachten bestätigt, welches der VdDK in Auftrag gegeben hat. Gleiches gilt für elektrisch verstellbare Möbel (z. B. Fernsehsessel).
- Im Hinblick auf die gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz kann es sinnvoll sein, sich gegenüber Lieferanten rechtlich abzusichern. Daher wurde den Mitgliedsunternehmen ein Muster einer Lieferantenerklärung zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner: Herr Dr. Plümer



Foto: imm cologne

Leitfaden zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Seit dem 01.05.2004 ist das „Gesetz über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte – Geräte- und Produktsicherheitsgesetz“ (GPSG) gültig. Es regelt das Inverkehrbringen von Produkten. Zweck des Gesetzes ist die Vermeidung von Gefährdungen für den Verbraucher durch Produkte. Einfach gesagt: Nur sichere Produkte oder solche, bei denen auf die Gefahren ausreichend hingewiesen wurde, dürfen in den Verkehr gebracht werden. Zudem werden Informations- und Kennzeichnungspflichten für die Produkte geregelt sowie das Vorgehen, wenn doch einmal eine Gefährdung für den Verbraucher besteht (Selbstanzeige, Rückruf). Als weitere Komponente ist jetzt neben dem bestimmungsgemäßen Gebrauch die vorhersehbare Fehlanwendung bei der Sicherheitsbewertung zu berücksichtigen. Das Inkrafttreten des GPSG warf in der Mitgliedschaft Fragen auf, die der VdDK in einem Leitfaden zu beantworten versucht. Hierzu hat sich 2006 eine bundesweite Arbeitsgruppe zusammengefunden. Aufgrund der Besonderheiten der Möbelbranche beinhaltet der erstellte Leitfaden die wesentlichen Informationen des GPSG – aufbereitet für die praktische Handhabung für die Hersteller von Möbeln. Er zeigt dabei die maßgeblichen Pflichten der Hersteller auf. Das GPSG ist für alle Möbel anwendbar. Somit darf von Möbeln keine Gefährdung für den Verbraucher ausgehen. Auf bestimmte Gefahren muss der Hersteller hinweisen. Da Möbel als typisches alltägliches Verwendungsprodukt

für den Verbraucher eine erhebliche Bedeutung haben, sollten die Vorschriften und die Konsequenzen für die Entwicklung und Vermarktung von Möbeln bekannt sein und umgesetzt werden.

Mit dem neuen Gesetz kommen auf die Verantwortlichen zusätzliche Pflichten zu, verbunden mit teilweise deutlich verschärften Anforderungen. Neu sind die Sanktionsmöglichkeiten bei Vernachlässigung der Pflichten. Das Gesetz sieht erhebliche Geldstrafen bis zu 30.000 € vor, in extremen Fällen können sogar Haftstrafen ausgesprochen werden. Das Nichteinhalten des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes kann für den Unternehmer im ungünstigsten Fall den wirtschaftlichen Ruin bedeuten.

Ansprechpartner:
Herr Dr. Plümer



Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PCs ab 01.01.2007

Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 ist eine Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige Rechner eingeführt worden. Alle Betriebe, die bislang noch keine Rundfunkgeräte angemeldet haben, müssen demnach ab 2007 monatlich die Grundgebühr (Radiogebühr) in Höhe von 5,52 Euro für ihre internetfähigen Geräte wie PC, oder UMTS-Handys oder UMTS-fähige PDAs entrichten. Die neue Gebühr in Höhe von 5,52 Euro wird nur fällig, wenn der jeweilige Betrieb bisher noch kein (herkömmliches) Radio oder keinen Fernseher angemeldet hat. Unabhängig von

der tatsächlichen Anzahl betrieblich genutzter internetfähiger PC muss dabei nur für ein einziges „neuartiges Rundfunkempfangsgerät“ je Grundstück bzw. für mehrere direkt zusammenhängende Grundstücke eines Betriebes eine Rundfunkgebühr bezahlt werden.

Für herkömmliche Rundfunkgeräte ändert sich im gewerblichen Bereich die Gebührenerhebung nicht. Hier ist weiterhin grundsätzlich für jedes Radio und Autoradio und für jeden Fernseher eine Grund- bzw. Fernsehgebühr zu entrichten.

Ansprechpartner: Frau Kronsbein

BG Druck und Papierverarbeitung und Holz-BG fusionieren

Die Selbstverwaltungsgremien der Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung und der Holz-BG haben einen Beschluss zur Fusion der beiden Berufsgenossenschaften gefasst. Die Fusion soll bis spätestens 2011 wirksam werden. Die neue Berufsgenossenschaft wird bundesweit für rund 1,25 Mio. Versicherte in mehr als 102.000 Betrieben zuständig sein.

Der Fusionsbeschluss ist Teil eines Gesamtkonzepts der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu einer umfassenden Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung. Dieses Konzept sieht vor, dass die Anzahl der Berufsgenossenschaften von derzeit 26 auf bis zu neun reduziert wird. Beschlossen

sind außerdem die Fusion der Dachverbände der Unfallversicherungsträger sowie eine Neuregelung des solidarischen Ausgleichs der Rentenlasten. Das Konzept wurde am 1. Dezember 2006 auf der Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften beschlossen. Die Berufsgenossenschaften wollen durch die Fusionen die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems „Gesetzliche Unfallversicherung“ verbessern, die Zukunftsfähigkeit sichern und betriebs- und versichertennah Dienstleistungen so effizient und wirtschaftlich wie möglich erbringen.

Ansprechpartner: Herr Dr. Heumann



Datenkommunikation und E-Business

Das Daten Competence Center e. V., Herford ist 1999 gegründet worden, um den elektronischen Datenaustausch zwischen Küchenmöbelindustrie und -handel zu optimieren. Viele Ergebnisse und Meilen-

steine konnten seitdem erreicht werden. Neben der heute mitgliederstärksten Gruppe der Küchenmöbelhersteller wurden Spülenlieferanten, Anbieter von Küchenplanungsprogrammen und Inhouse-Systemen sowie



Handelskooperationen aufgenommen. Im Laufe seines Bestehens hat das DCC seine Stellung in der Branche verfestigt. Es behandelt in seinen Gremien (beispielsweise dem Fachbeirat Informationstechnologien) nicht nur Kernthemen, sondern fungiert als Informationsdrehscheibe für Zukunfts- und Randfragen. Generell werden so alle aufkommenden Probleme oder Ideen vorgestellt und hinsichtlich Branchenrelevanz abgeprüft.

2006 waren dies insbesondere Elektrogeräteeinbaumaße, elektronischer Produktcode und Transpondertechnik sowie die elektronische Rechnungsstellung und Signatur. Das Integrierte Datenmodell für planungsintensive Möbel (IDM) wurde in seiner Version 1.6 veröffentlicht. Die zugehörigen Software-Systeme wurden angepasst und den Mitgliedsunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine besondere Bedeutung kommt den E-Gerätmaßen zu. Sie werden u. a. für die interne technische Abwicklung verwendet. Darüber hinaus werden sie einen Mehrwert bei der Planung von Geräteumbauschränken im Handel bringen.

Im Jahr 2006 haben Vertreter von Elektrogeräte- und Küchenmöbelindustrie unter Moderation des europäischen E-Geräteverbandes CECED und des DCC gemeinsam an dem Standard für einen Maßdatenaustausch gearbeitet. Somit können zukünftig die Geräteumbauschränke schneller konstruktiv an die Detailmaße der E-Geräte angepasst werden. Der Schnittstelle zum Katalogdatenmanagement (Fur-

niCon) kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als Verband, der bundesweit und teilweise darüber hinaus organisiert ist, wird das DCC vom VDM/HDH als einzige Kompetenzstelle für Datenkommunikation und Informationstechnologien gesehen. Dieses wird verstärkt durch die Auflösung der Partnerorganisation möbel-online e. V. im Jahr 2006. Hierdurch entstand außerhalb der Küchenmöbelbranche ein Freiraum, den das DCC bei ergänzenden Themen ausfüllt.

Dass die unternehmensübergreifende Informationstechnologie (E-Business) weiterhin als sehr wichtig erachtet wird, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass ein hoher Organisationsgrad in den Gremien des DCC herrscht. Die Mitgliedsunternehmen haben erkannt, dass E-Business-Lösungen die Abläufe verschlanken, Geschäftsprozesse beschleunigen und Kostenstrukturen optimieren können. Voraussetzung sind Rückhalt in der Unternehmensführung, einmalige Investition in Arbeitskraft und System sowie konsequente Umsetzung der geplanten Ziele.

Die Mitgliedschaft im DCC wird auch künftig auf zwei Säulen getragen werden. Erstens durch die Standardisierungsarbeit, die nur durch eine Branchenorganisation koordiniert werden kann. Hierzu zählt auch die Bereitstellung eines unabhängigen Validierungs- und Zertifizierungstools (Kassiopeia). Zweitens durch Angebot eines Datenmanagementsystems als Standard-Software (FurniCon).

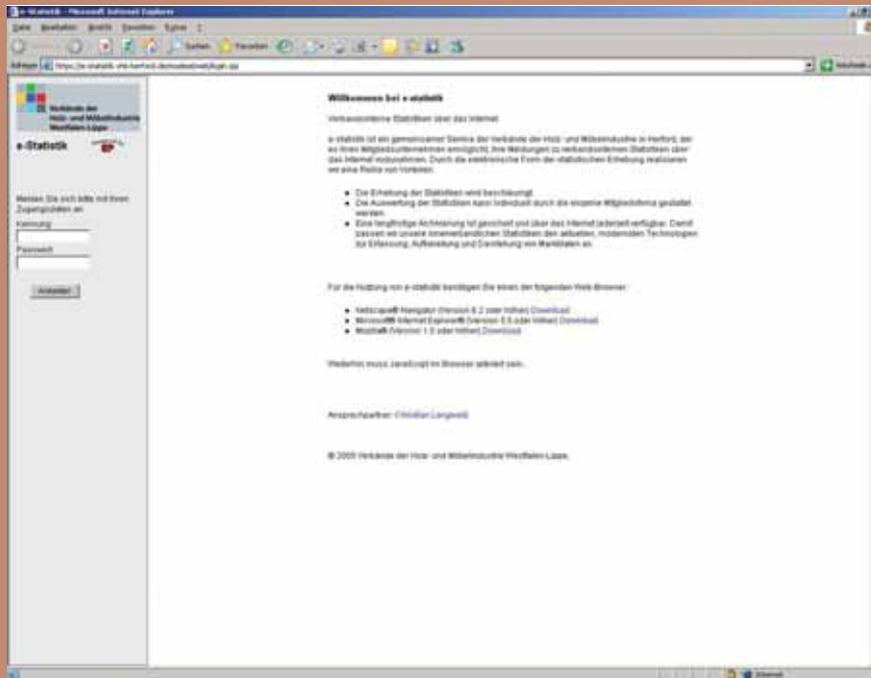
Ansprechpartner:
Herr Dr. Plümer

Das e-Statistiksystem der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe

Seit April 2006 bieten die Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe ihren Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, Daten für verbandsinterne Erhebungen auf elektronischem Weg über ein webbasiertes Statistiktool zu melden. Dies bietet den teilnehmenden Unternehmen einen schnellen und sicheren Weg, ihre Zahlen im e-Statistiksystem zu hinterlegen und zeitnahe Auswertungen abzurufen. Durch diverse Sicher-

heitstest und durch die Zertifizierung der Internetseite wird ein Maximum an Sicherheit für die gemeldeten Daten gewährleistet. Firmenspezifische Auswertungen können mit einer Diagrammfunktion übersichtlich für einen beliebigen Zeitraum dargestellt werden. Die bereits laufenden Erhebungen in der Polster-, Küchen- und Badmöbelindustrie erreichen bereits eine Marktabdeckung der beteiligten Unternehmen von ca. 80 Prozent.

Ansprechpartner:
Herr Langwald



Exportmarketing

Die Arbeit der Export Marketinggesellschaft der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Herford hatte im Jahr 2006 folgende Schwerpunkte:

Unterstützung zum Markteintritt in Indien

Für Beratungsleistungen zum Markteintritt in Indien konnten zwei lokale Partner gewonnen werden, die für Unternehmen als Unterstützung vor Ort zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich zum einen um ein Möbelhandelsunternehmen, welches seit mehr als 50 Jah-

ren unter anderem in der Sanitärbranche tätig ist, und zum anderen um eine Handelsagentur. Die Agentur beschäftigt Reisende, die in Indien Produkte aus dem Bereich der Baubranche vertreiben und in den wichtigsten Metropolen bereits vertreten sind.

Darüber hinaus steht nunmehr eine Marktstudie zur Verfügung, die für Unternehmen, die auf dem Indischen Subkontinent Fuß fassen möchten, ausgesprochen hilfreich ist. Es wurde nicht nur der Möbelhandel untersucht, vor allem



die Bautätigkeit der großen Wohnungsbaugesellschaften ist Bestandteil des Berichtes.

Erweiterung des Dienstleistungszentrums in Dubai

Für die Golfregion wurden die Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen beim Markteintritt erheblich erweitert. Ein neues Zentrum ist im Bau befindlich und wird ab Mitte 2007 als Marketing- und Vertriebszentrum mit angeschlossener Ausstellungsfläche nebst Lagermöglichkeit zur Verfügung stehen. Hier können Unternehmen Produkte dauerhaft präsentieren, Bemusterungen und Prototypen für das Objektgeschäft vorhalten sowie ein eigenes lokales Vertriebsbüro einrichten. Als besonderen Service bietet das Zentrum Unterstützung bei der Bearbeitung und Analyse von Ausschreibungen.

Nach wie vor lässt die Bautätigkeit in der Region nicht nach, im Gegenteil, es werden immer größere Projekte angekündigt und vor allem die Nachbarn Abu Dhabi, Bahrain, Qatar wollen mit Megaprojekten nachziehen. Durch die Initiative der Export Marketinggesellschaft wird in Zusammenarbeit mit dem lokalen Partner eine wesentliche Erweiterung der Marketing-Aktivitäten für die gesamte Golfregion möglich. Allein die letzte Möbelmesse in Dubai zeigt durch das gesteigerte Interesse von deutschen Unternehmen auf dem deutschen Gemeinschaftsstand (mittlerweile größte Beteiligung der Möbelindustrie weltweit) die Bedeutung dieser Region für Produkte aus dem Einrichtungssektor.

Absatzchancen für deutsche Möbel in China: FE als erfolgreicher Partner

Die FE Beteiligungsgesellschaft als lokaler Partner der Export Marketinggesellschaft in Chi-

na leistete umfangreiche Hilfe in Vertriebs- und Beschaffungsaufgaben. Gemeinsam wurden die Möbelindustrie und der Möbelhandel in China untersucht, zahlreiche Firmenbesichtigungen und Informationsreisen konnten organisiert und durchgeführt werden. Mittlerweile stehen 25 qualifizierte Mitarbeiter in 4 Büros für verschiedene, auf die Unternehmen individuell zugeschnittene Dienstleistungen zur Verfügung – vorrangig für Aufgaben der Vertriebssteuerung, mehr und mehr aber auch für das Beschaffungsmarketing.

Die Kooperation zwischen FE-China und der Export Marketinggesellschaft hat sich für viele Unternehmen bewährt, vor allem konnten wichtige Erkenntnisse über den Markt gewonnen werden, die ohne einen professionellen lokalen Partner in diesem Umfang nicht möglich gewesen wären. An einem Konzept über die Ausweitung der Aktivitäten wird momentan gearbeitet und die Frühjahrsmessen in China werden wieder deutliche Leistungssteigerungen aufzeigen.



Ansprechpartner:
Herr Beckermann

Messen imm cologne 2007: Der Aufschwung setzt sich fort

Die imm cologne war ein gelungener Start ins Möbeljahr 2007. Sieben Tage lang zeigten 1.301 teilnehmende Unternehmen (1.278 Aussteller und 23 zusätzlich vertretene Unternehmen) aus 57 Ländern ein umfassendes Spektrum von hochkarätigen Designmöbeln bis hin zu klassischen Wohnwelten.

Mit einem Auslandsanteil von 66 Prozent bei den Ausstellern spiegelte die Veranstaltung die globalen Märkte wider. Insgesamt informierten sich rund 115.000 Besucher, davon 34.000 Endverbraucher an den beiden Publikumstagen, über die Trends und Neuheiten der Branche.

Damit erreichte die imm cologne trotz der durch Orkan Kyrill ab Donnerstag schwierigen Verkehrsverhältnisse die Besucherzahlen des vergangenen Jahres. Leicht angestiegen ist der Besuch aus dem Inland. Rund 40 Prozent der Fachbe-

sucher der imm cologne 2007 kamen aus dem Ausland. Bei etwas rückläufigem Besuch aus der EU wurden diesmal mehr Einkäufer aus Amerika, Asien, Russland und dem Mittleren Osten verzeichnet – und damit aus Märkten, in denen das Contract Business eine immer größere Rolle spielt.

Nach der Absage der imm culinale für 2007 liegt nunmehr ein neues Konzept für den Bereich Küche vor. Premiumküchen werden ab 2008 jährlicher Bestandteil von „pure“: jenem Bereich der imm cologne, in dem Design und Architektur eine besondere Rolle spielen. Mit diesem Konzept entspricht die imm cologne der Entwicklung, dass Küchen immer mehr Teil des Wohnraums werden.

ideal house cologne



Foto: imm cologne



Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe

Goebenstraße 4 - 10
32052 Herford

Postfach 29 44
32019 Herford

Tel.: 0 52 21 - 12 65 0
Fax: 0 52 21 - 12 65 65

Internet: <http://www.vhk-herford.de>
E-Mail: info@vhk-herford.de

Hauptgeschäftsführung

Dr. Lucas Heumann

Referentin der Hauptgeschäftsführung

Corinna Kronsbein LL.M.Eur.
Tel.: 0 52 21 - 12 65 -43
Fax: 0 52 21 - 12 65 -543

- Verbandspolitik / Grundsatzfragen
- Tarifpolitik
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienvertretungen
- Rahmenvereinbarungen
- Rundbriefe
- VdDK, VdDP, Initiative Pro Massivholz

Sekretariat der Hauptgeschäftsführung

Ulrike Bruns
Tel.: 0 52 21 - 12 65 -24
Fax: 0 52 21 - 12 65 -64

Sekretariat und Zentrale

Tanja Möller, Doris Thiele
Tel.: 0 52 21 - 12 65 -10 / -40

Arbeitsrecht RA Klemens Brand FA für Arbeitsrecht Tel.: 0 52 21 - 12 65-42 Aug.-Vlth. Brinkmann Rechtsanwalt Tel.: 0 52 21 - 12 65-23 RA Ralf Fischer FA für Arbeitsrecht Tel.: 0 52 21 - 12 65-29	Arbeitswissenschaft Christoph Roefs Tel.: 0 52 21 - 12 65-31	Wirtschaft und Statistik Christian Langwald Tel.: 0 52 21 - 12 65-27	Veranstaltungsmanagement Christian Langwald Tel.: 0 52 21 - 12 65-27	Datenkommunikation / E-Business Dr.-Ing. Claf Plümer Tel.: 0 52 21 - 12 65-37 Marcel Bierbaum Tel.: 0 52 21 - 12 65-26	Export-Marketing-gesellschaft Bernhard Beckermann Tel.: 0 52 21 - 12 65-22 Christian Langwald Tel.: 0 52 21 - 12 65-27	ZiMit Dr.-Ing. Claf Plümer Tel.: 0 52 21 - 12 65-37	Buchhaltung / Mitgliedsbeiträge Heike Quest Tel.: 0 52 21 - 12 65-21 Christian Langwald Tel.: 0 52 21 - 12 65-27
--	---	---	---	---	---	--	---

Vorsitzende unserer Verbände



Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V

Vorsitzender: Elmar Duffner
Poggenpohl Möbelwerke GmbH
Herford



Industrieverband Möbel - Holz - Kunststoff Westfalen

Vorsitzender: Bernhard Hartmann jun.
Hartmann Möbelwerke GmbH
Beelen



Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks

Vorsitzender: Heinz Hummelt
Hummelt Wohnconcepte GmbH & Co. KG
Oelde



Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Dirk-Walter Frommholz
Frommholz Polstermöbel GmbH
Spenge



Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie

Vorsitzender: Stefan Waldenmaier
LEICHT Küchen AG
Waldstetten



Daten Competence Center e.V.

Vorsitzender: Dr. Gordon Bartels
Nobilia-Werke J. Stickling GmbH & Co. KG
Verl





**Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Westfalen-Lippe**

Goebenstr. 4 - 10
32052 Herford
Tel.: 05221/1265-0
Fax: 05221/126565
info@vhk-herford.de
www.vhk-herford.de